



Kommentar
Peter Bußjäger

Strafmündig

Die ÖVP hat gefordert, das Mindestalter für die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Jugendlichen von 14 auf zwölf Jahre zu senken, nachdem einige unter 14-Jährige in Verbrechen verwickelt waren und nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnten.

„Man sollte **Vorschläge sachlich diskutieren** und nicht schon deshalb zurückweisen, weil sie von der falschen Seite kommen.“

Diese Idee wurde von einigen anderen Parteien und Vertretern verschiedener sozialer Institutionen zum Teil reflexhaft zurückgewiesen: Kinder in Gefängnisse zu stecken (was im Übrigen niemand verlangt hat), bringe nichts, wird gebetsmühlenartig wiederholt. Außerdem liege der Grund für die zunehmende Kriminalität unter Kindern im Versagen der Kinder- und Jugendhilfe der Länder.

Nicht der Täter, das Jugendamt ist also schuldig. Der Staat und seine Mitarbeiter sollen verhindern, dass ein Zwölfjähriger, mit dem sie vielleicht nie Kontakt hatten, stiehlt, einbricht, gewalttätig ist, ja sogar vergewaltigt? Das ist schon eine originelle Schuldabwehr.

Tatsächliche Experten wie die Psychiater Reinhard Haller und Adelheid Kastner sehen das Problem differenziert: Natürlich wollen sie keine Kinder ins Ge-

fängnis stecken, aber sie wollen die Gesellschaft vor Verbrechen schützen, auch wenn diese von noch nicht strafmündigen Jugendlichen begangen werden. Sie denken dabei auch an die Opfer, deren Leiden von manchen Politikern und sogenannten Experten mit einem Achselzucken zur Kenntnis genommen werden, weil es dem Opfer ja nichts „hilft“, wenn der Täter bestraft wird.

Man sollte Vorschläge sachlich diskutieren und nicht schon deshalb zurückweisen, weil sie von der falschen Seite kommen. So trifft es zu, dass eine „Besserung“ solcher Jugendlicher durch Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen muss. Eine befristete Betreuung in bestimmten Einrichtungen, wie sie in der Schweiz möglich ist, gibt es in Österreich noch nicht. Es wäre sinnvoll, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, dass Gerichte in Österreich derartige Freiheitsbeschränkungen anordnen können. Gerade in so sensiblen Fragen sollte die Politik nicht in ideologischer Verblendung aneinander vorbeireden, sondern nach sachlich gerechtfertigten Lösungen suchen. Das gebietet der Respekt gegenüber der Bevölkerung und insbesondere gegenüber den Opfern derartiger Straftaten.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.